

Hagener Depesche

Bachelor of Laws | Master of Laws | Rechtswissenschaftliche Fakultät | FernUniversität in Hagen

19 27.04.09

Neues Wahlmodul im Studiengang Master of Laws ab WS 2010/2011: Einführung in das Japanische Recht

Von Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke

Ab dem WS 2010 wird im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Fernstudienprogramms erstmals das Modul „Ausländische Rechte“ angeboten. Den Auftakt des neuen Moduls bildet eine Einführung in das Japanische Recht, was auf den ersten Blick „exotisch“ erscheinen mag, aus verschiedenen Gründen aber eine logische und sinnvolle Weiterentwicklung des Fernstudienprogramms darstellt. Zum einen hat die Beschäftigung mit dem Japanischen Recht bereits Tradition an der FernUniversität. Seit ca. 20 Jahren wird hier das in Deutschland und im deutschsprachigen Raum bisher einmalige Weiterbildungsstudium „Japanisches Zivil- und Unternehmensrecht“ als einjähriges Studienprogramm angeboten. Die hieraus gewonnene Expertise in der Rechtsvergleichung mit Japan bildet die Grundlage für das neue Modul. Japan als Gegenstand der Rechtsvergleichung auszuwählen macht aber auch aus praktischen und pragmatischen Gründen Sinn: Trotz Krise der internationalen Wirtschaft, von der natürlich auch Japan betroffen ist, ist dieses Land nach wie vor die zweitgrößte Wirtschaftsmacht der Welt, die Handelsbeziehungen mit Deutschland sind seit Jahrzehnten intensiv und stabil, Japan ist seit jeher auch ein verlässlicher Handelspartner, mit sehr guten Geschäftsmöglichkeiten, sowohl im Land selbst als auch im Hinblick auf die Option des besseren Zugangs zum asiatischen Markt, insbesondere auch nach China.

Es ist seit langem unbestritten, dass die Kenntnis des Rechtssystems eines Handelspartners unerlässlich für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen ist. Insoweit haftete dem japanischen Recht leider eine gewisse, auf Klischeevorstellungen basierende Exotik an, die unbegründet ist. Der Zugang zum japanischen Recht ist vielmehr – abgesehen von der Sprachbarriere – weniger schwierig,



Teil des Lehrangebotes: Eine Blockveranstaltung in Japan.

(Bilder: Nils Szuka)

als z. B. zum anglo-amerikanischen Recht, das zum Rechtskreis des „common law“ gehört. Japan hat sich dagegen im Zuge der Rezeption eines modernen Rechtssystems vor über 100 Jahren für das in Kontinental-Europa vorherrschende kodifizierte Rechtssystem, das „civil law“, entschieden und dabei – insbesondere im Bereich des Zivilrechts – wesentliche Elemente vor allem auch des deutschen Rechts übernommen. Gerade für deutsche Juristen erscheint daher die Systematik des japanischen Rechts vertraut, der Zugang zu praktisch bedeutsamen Rechtsinstituten wird dadurch wesentlich erleichtert. Eine weitere Besonderheit des Moduls ist, dass zum Studium der Materialien keine japanischen Sprachkenntnisse erforderlich sind. Die Kurstexte sind in deutscher Sprache verfasst, in begrenztem Umfang wird auf Materialien in englischer Sprache verwiesen. Nach einer allgemeinen Einführung in die „basics“ von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik Japans gibt es eine Einführung in die Grundlagen des japanischen Rechtssystems mit seinen historischen Bezügen. Daran schließen sich mehrerer Kurseinheiten zum materiellen Recht an, einmal zum Verfassungsrecht,

zum anderen zum Bürgerlichen Recht. Das Kursmaterial zum Verfassungsrecht folgt der Systematik der japanischen Verfassung

Inhalt

- S. 01 Neues Wahlmodul im LL.M.
- S. 02 Neues zur Juristenausbildung
- S. 03 Stipendienprogramm des AStA
- S. 04 Hausarbeiten im LL.B.
- S. 04 Ferienbetreuung
- S. 05 Prof. Dr. Dimitris Tsatsos verstorben
- S. 05 Einstellung des Zusatzstudiengangs
- S. 06 Nachrichten aus der Fakultät
- S. 06 Impressum



und erläutert die wesentlichen Elemente auch unter Heranziehung der Rechtsprechung. Das Bürgerliche Recht beschränkt sich auf die ersten drei Bücher des japanischen Zivilgesetzbuches (Allgemeiner Teil, Sachenrecht und Schuldrecht) und geht hier auch auf die Entwicklung von Lehre und Rechtsprechung bestimmter Sachver-

halte im Rechtsvergleich zum deutschen Recht ein. Auch hier dienen Beispiele aus der Rechtsprechung der praktischen Veranschaulichung. Zu den Kurseinheiten Verfassungsrecht und Bürgerliches Recht sind Einsendeaufgaben zu bearbeiten, deren erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist.

Für Studenten des Master-Kurses ist zur weiteren Vertiefung des Studiums Ende März 2011 eine zwei-wöchige Blockveranstaltung zum japanischen Recht an der Law School der Universität Doshisha in Kyoto geplant (siehe auch Hagener Depesche Nr. 18). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, konkrete Informationen zu Kosten, Auswahl- und Anmeldeverfahren werden spätestens im Juli 2010 bekannt gegeben. Es ist geplant, künftig auch Module zu anderen ausländischen Rechtsordnungen anzubieten. In der konkreten Planung befindet sich die Erstellung von Studienmaterial zum Anglo-Amerikanischen Recht. Ein genauer Termin für die Bereitstellung kann allerdings derzeit noch nicht genannt werden.

Institut für Japanisches Recht

Das Institut für Japanisches Recht ist im Jahr 2000 aus dem bereits 1990 an der FernUniversität eingerichteten Studien- und Forschungsschwerpunkt zum japanischen Recht hervorgegangen, der bis dahin im Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Eisenhardt integriert war. Institutsdirektor ist Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke. Die Aufgaben des Instituts sind breit gefächert. Ein besonders wichtiger Bereich ist die Fortentwicklung und Erweiterung eines Fernstudienkurses zum japanischen Recht.

Mehr Informationen zum Institut für Japanisches Recht der FernUniversität finden Sie unter:

<http://www.fernuni-hagen.de/JAPAN-RECHT/welcome.htm>

Positionsheft des Stifterverbands und Promotion mit dem LL.M.:

Neue Entwicklungen in der Juristenausbildung

Zulassung zum Promotionsverfahren in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat sich mit einem Rundschreiben an alle Bayerischen Universitäten gewandt und die Hochschulen angehalten, ihre Promotionsordnungen an das Bayerische Hochschulgesetz anzupassen. Viele juristische Fakultäten sehen in ihren Promotionsordnungen als Voraussetzung für einen Zugang zur Promotion ausschließlich das Erste juristische Staatsexamen vor, Hochschulabsolventinnen und Absolventen mit dem Grad „Master of Laws“, die nicht das Staatsexamen abgelegt haben, wurden in den Promotionsordnungen vielfach nicht berücksichtigt.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat in seinem Rundschreiben nunmehr klargestellt: „Eine stichprobenartige Prüfung des Staatsministeriums hat ergeben, dass Promotionsordnungen nicht durchweg den gesetzlichen Vorgaben entsprechen: Nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG ist der Zugang zur Promotion in der Regel mit einem durch Prüfung erfolgreich abgeschlossenen Studium in einem universitären Studiengang im Sinn



Das aktuelle Positionsheft des Stifterverbands zur Juristenausbildung.

von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Nr. 1 BayHSchG (also einem grundständigen Studiengang mit mindestens viereinhalbjähriger Regestudienzeit oder einem Masterstudiengang), in einem Fachhochschulmasterstudiengang oder in den Studiengängen Musikpädagogik (Lehramtsstudiengänge Musik) und Musikwissenschaft an einer Hochschule für Musik eröffnet. Promotionsordnungen, die für die Promotion beispielsweise das Juristische Staatsexamen

voraussetzen und Masterabsolventen nicht zulassen, sind mit diesen Vorgaben nicht vereinbar.“

Reform der Juristenausbildung

„Neue Wege in der Juristenausbildung“ heißt ein aktuell erschienenes Positionsheft des Stifterverbandes. Das Positionen-Heft beschreibt Bausteine für eine Reform der Juristenausbildung: Kern ist ein dreijähriger

ger Bachelor als Regelstudiengang mit dem Master als Option. Beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft handelt es sich um eine konzeptionell arbeitende Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, strukturelle Probleme im Wissenschafts- und Hochschulbereich zu erkennen und zu lösen.

Die im Positionsheft publizierten Ergebnisse der 2007 ins Leben gerufenen Expertenkommission, in der u. a. Prof. Dr. Andreas Schlüter und Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb mitwirkten, sieht eine Kombination aus dem Bachelor of Laws als Regelabschluss für Juristen und einer einheitlichen staatlichen Pflichtfachprüfung als Zugang für ein zweijähriges Referendariat für die reglementierten Berufe (Richter und Staatsanwalt, Rechtsanwalt und Notar) vor.

Wer die staatliche Eingangsprüfung für das Referendariat ablegen möchte, soll nach den Vorstellungen der Expertenkommission einen juristischen Bachelorabschluss und zusätzliche Studienleistungen im Umfang

von mindestens einem Studienjahr vorweisen. Diese sollen dem Positionspapier nach sowohl in einem speziellen einjährigen Masterprogramm erbracht werden können als auch innerhalb eines anderen Masterstudiums mit juristischem Bezug.

Das vollständige Papier enthält einen Überblick über das von der Expertenkommission favorisierte Modell und Vergleiche zur bisherigen Juristenausbildung und ist unter folgender Adresse zu finden:

http://www.stifterverband.info/publikationen_und_podcasts/positionen_dokumentationen/neue_wege_in_der_juristenausbildung/

Neue Wege in der Juristenausbildung.
Hrsg. von Andreas Schlüter und Barbara Dauner-Lieb

Edition Stifterverband – Verwaltungsgesellschaft für
Wissenschaftspflege mbH, Essen 2010
40 Seiten.

ISBN: 978-3-922275-35-0

Tagungsbericht „New Perspectives of Legal Education in Europe“

Einen ausführlichen von Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth verfassten Bericht zur internationalen Konferenz „New Perspectives of Legal Education in Europe“, die am 18. und 19. März in Berlin stattfand, finden Sie unter:

http://wiki.fernuni-hagen.de/mod/juristausb/index.php/Tagungsbericht_%22New_Perspectives_of_Legal_Education_in_Europe%22_vom_18./19._M%C3%A4rz_2010

Diskutiert wurde auf der Konferenz über die Juristenausbildung in Europa „im Lichte“ des Bologna-Prozesses. Die Veranstaltung war organisiert vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, vom Deutschen akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Neues Stipendienprogramm des AstA: Module an anderen europäischen Fernuniversitäten belegen



Im Bild die Rechtswissenschaftliche Fakultät der UNED in Madrid.

Der AstA vergibt ab sofort Auslandsstipendien für Kurse und Module, die an anderen FernUniversitäten im europäischen Ausland belegt werden und die im Rahmen des jeweiligen Studiengangs des Studierenden von der FernUniversität Hagen als Studienleistung anerkannt werden. Die AstA-Förderung soll 50 Prozent der Kursgebühren nicht überschreiten, der Förderungshöchstbetrag pro Person ist 500 Euro.

Über den Umfang der Förderung entscheidet die AstA-Referentin oder der AstA-Referent für Internationales. Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät können

auch eine Förderung beantragen, wenn Sie rechtswissenschaftliche Module von anderen europäischen Fernuniversitäten belegen möchten. Damit die Leistungen auch im Rahmen des Studiums an der FernUniversität anerkannt werden können, sollten sich Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vorab mit RA Nils Szuka in Verbindung setzen, ob die von Ihnen ausgewählten Module inhaltlich gleichwertig sind und als Wahlmodul im Studiengang Bachelor of Laws angerechnet werden können. Module, die als Wahlmodule an anderen europäischen FernUniversitäten belegt werden, müssen mindestens einen Umfang

von 10 ECTS aufweisen, damit sie dem Umfang nach mit den Wahlmodulen des Studiengangs Bachelor of Laws vergleichbar sind. Denkbar wäre für Studierende die Belegung von geeigneten Modulen an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der spanischen UNED oder der niederländischen Open Universiteit, die beide mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität kooperieren.

Weitere Informationen zur Anrechenbarkeit einzelner Module erhalten Studierende auf Anfrage von nils.szuka@fernuni-hagen.de.

Nähere Informationen zur finanziellen Förderung erhalten Studierende beim AstA, insbesondere bei der Referentin für Internationales:

<http://www.fernstudis.de/node/511>

Die Aktuelle Ausgabe der Studierendenzeitschrift „Sprachrohr“ enthält auf den Seiten 11 und 12 ebenfalls Informationen zum AstA-Programm:

http://www.fernstudis.de/files/sprachrohr_2010-01.pdf

Hausarbeiten im Bachelor of Laws



Studium erfolgt ist den Studierenden freigestellt, es empfiehlt sich aber eine Bearbeitung der Hausarbeiten in zeitlicher Nähe zu den Klausuren. Die Bearbeitung der Hausarbeit kann, wie die Bearbeitung der Einsendearbeiten, beliebig oft wiederholt werden.

Die Hausarbeit ist für Studierende verpflichtend, die die betreffenden Module erstmals ab SS 2010 belegt haben. Die Hausarbeit fließt somit auch nur bei Erstbelegung ab SS 2010 mit in die Modulabschlussnote ein. Studierende, die das jeweilige Modul vor dem SS 2010 erstbelegt haben, die allerdings noch nicht die Klausur geschrieben haben, müssen und können für den Modulabschluss nur die Klausur erbringen. Ein bestimmtes Quorum an Einsendearbeiten muss für die Prüfungsberechtigung nicht mehr nachgewiesen werden. Sofern die Klausur bereits absolviert wurde, besteht weder die Notwendigkeit noch die Möglichkeit der Teilnahme an der Hausarbeit. Die Hausarbeiten werden wie Klausuren benotet. Die Endnoten der Hausarbeiten gehen dann in den einzelnen aufgeführten Modulen zu 50 % mit in die Modulabschlussnote mit ein. Das jeweilige Modul kann nur dann erfolgreich abgeschlossen, wenn sowohl die Hausarbeit als auch die Klausur bestanden wurden. Die Errechnung der Modulabschlussnoten erfolgt bei der Beantragung des Bachelorzeugnisses. Über die Noten der Hausarbeit wird kein besonderer Notenbescheid erstellt, die Noten gelten mit der Einstellung in das Prüfungsportal als bekanntgegeben.

Wie wir bereits in der letzten Depesche berichteten, hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät beschlossen, künftig Hausarbeiten im Studiengang LL.B. einzuführen, um Studierende frühzeitig und kontinuierlich im Verlauf des Studiums auf die Anforderungen der Seminar- und Bachelorarbeit vorzubereiten. Bei den Hausarbeiten handelt es sich um wissenschaftliche Arbeiten, die ähnlich wie die Einsendearbeiten, innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten sind.

Die Aufgabenstellungen der Hausarbeiten werden von den betreuenden Lehrstühlen herausgegeben. Diese geben auch weitere Einzelheiten zu den einzuhaltenden Formalia der Hausarbeiten bekannt. Al-

lerdings werden die Hausarbeiten, die in den Modulen 55103 (Bürgerliches Recht II), 55104 (Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht) und 55113 (Bürgerliches Recht IV) absolviert werden müssen, die bisherigen Einsendearbeiten in diesen Modulen ersetzen. Aufgrund des Wegfalls der Einsendearbeiten entfallen in diesen drei Modulen auch die Klausurzulassungsvoraussetzungen. Dies bedeutet, dass einzige Voraussetzung für die Teilnahme an den drei Abschlussklausuren die vorherige Belegung des Moduls ist. Allerdings muss für eine erfolgreiche Modulbearbeitung die Hausarbeit neben der Klausur absolviert werden. Die Bearbeitung der Hausarbeit kann aber auch nach der Teilnahme an der Klausur erfolgen. Wann die Bearbeitung im

Ferienbetreuung für Kinder an der FernUniversität

Auch in diesem Jahr bietet die FernUniversität in Hagen wieder eine Ferienbetreuung für Kinder in den Sommerferien an. In Kooperation mit der PME Familienservice GmbH wurde ein spannendes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt. Noch bis zum 30. April können Beschäftigte und Studierende ihre sechs- bis zwölfjährigen Kinder anmelden.

Ob Sportlerin oder Abenteurer, Naturwissenschaftlerin oder Heimwerker: Für jeden und jede ist in den sechs Wochen etwas dabei. Die erste Woche vom 19. bis 23. Juli steht ganz im Zeichen „Fit for Fun“. In der zweiten Woche werden bei „Sägen, Kneten und Gestalten“ der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Danach können junge

Forscherinnen und Forscher bei „Naturwissenschaft für Kinder“ Rätseln und Phänomenen mit Experimenten und Versuchen auf den Grund gehen. Vom 9. bis 23. August dreht sich bei „Gemüse, Obst und Co“ alles um gesundes Essen. Was die Kinder in der fünften Woche erwartet, lässt das Motto „Technik macht Spaß“ bereits erahnen. In der sechsten und letzten Woche vom 23. bis 27. August heißt es „Natur pur“. Unter anderem ist ein Besuch im Dortmunder Zoo geplant.

Jede der Themenwochen ist getrennt buchbar. Die Kosten betragen 20 Euro pro Kind und Woche, 5 Euro pro Geschwisterkind und Woche. Die Anmeldung gilt als verbindlich. Der Betreuungsort ist in die-

sem Jahr das Friedenshaus der Falken in Hagen-Altenhagen, Friedensstr. 117. Den Kindern stehen dort mehrere Räume zur Verfügung. Auf dem Außengelände sind unter anderem eine Tischtennisplatte und ein Kletterberg vorhanden. In der Küche kocht das Betreuungsteam mit freiwilliger Unterstützung der Kinder selbst.

Das Programm und ein Anmeldeformular finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/gleichstellung/ferien.pdf>

Weitere Infos finden Sie auf den Seiten der Gleichstellungsstelle:

<http://www.fernuni-hagen.de/gleichstellung/>

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Th. Tsatsos verstorben:

Trauer um renommierten Wissenschaftler und Europapolitiker

Am 24. April verstarb Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Tsatsos nach schwerer Krankheit in Athen. Er gehörte zu den Professoren der ersten Stunde an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität und engagierte sich auch viele Jahre als Politiker.

Dimitris Tsatsos habilitierte zunächst an der Universität Athen, erhielt aber 1968 aufgrund der herrschenden Militärdiktatur dort keine Vorlesungserlaubnis. Er habilitierte an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Universität Bonn 1968 ein zweites Mal und lehrte dort bis 1974. Einen Namen machte der Wissenschaftler sich auch als mutiger Demokrat. Die griechische Junta inhaftierte ihn von März bis September 1973. Für seine Freilassung setzten sich erfolgreich Johannes Rau, Hans-Dietrich Genscher, Walter Scheel und Willy Brandt ein. Anschließend lehrte er als Professor für Verfassungsrecht an der Aristoteles-Universität Thessaloniki und engagierte sich politisch als Mitglied des ersten Nachdiktaturparlaments in Griechenland.

1980 wurde Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Tsatsos an die FernUniversität berufen. Damit gehörte Professor Dr. Dimitris Tsatsos zur Riege der ersten Professoren des damaligen Fachbereichs Rechtswissenschaften an der FernUniversität in Hagen, der im Jahre 1979 gegründet wurde. Zeitgleich war er von 1980 bis 1989 Inhaber des Lehrstuhls für Verfassungsrecht an der Panteion-Universität Athen. Von 1989 bis 1991 war Prof. Dr. Dimitris Tsatsos Dekan der Rechts-



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Th. Tsatsos.

wissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität. Prof. Tsatsos war von 1991 bis 1997 Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Parteienrecht, das zunächst seinen Sitz an der FernUniversität in Hagen hatte und das heute an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angesiedelt ist.

Seine Emeritierung erfolgte 1998. Für seine Verdienste erhielt Dimitris Tsatsos im gleichen Jahr das Bundesverdienstkreuz erster Klasse, bereits 1995 war der Wissenschaftler mit dem Kulturpreis Europa geehrt worden. Seit November 2003 war Dimitris Tsatsos Honorarprofessor an der Heinrich-

Heine-Universität in Düsseldorf. Seit 2006 war er Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates des Kommunalwissenschaftlichen Instituts des griechischen Städtetages. Im Dezember 2007 erhielt Prof. Tsatsos die Ehrendoktorwürde an der Politikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Kreta (Rethymnon), im Dezember 2009 die Ehrendoktorwürde an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Peloponnes. Zugleich war er Ehrenbürger der griechischen Städte Skiathos (Sporadeninsel), Chersonisos und Neapolis (Kreta). Auch war er Mitglied des Führungskreises des Institute for European Affairs (Vorsitzender: Prof. Dr. Jürgen Gramke).

Der renommierte Wissenschaftler und Politiker, der von 1994 bis 2004 auch Mitglied des Europäischen Parlamentes in der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas war, blieb seiner früheren Wirkungsstätte - der FernUniversität - stets verbunden. So gehörte er zum Vorstand des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften der FernUniversität (IEV) und war seit 2008 Ehrendirektor des IEV. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dimitris Tsatsos hielt in Hagen regelmäßig Vorträge und nahm an wissenschaftlichen Tagungen teil, weiterhin war er Vorsitzender des Kuratoriums des Contarini-Instituts für Mediation.

Wir trauern mit der Familie und den übrigen Angehörigen um einen engagierten und bedeutenden Wissenschaftler und Europapolitiker.

Zusatzstudiengang „Wirtschafts- und Arbeitsrecht“ wird eingestellt:

Eingeschriebene Studierende genießen Vertrauensschutz

Der Zusatzstudiengang „Wirtschafts- und Arbeitsrecht“ an der FernUniversität in Hagen wird eingestellt. Dies hat zur Folge, dass Neueinschreibungen in diesen Studiengang ab dem Wintersemester 2010/11 nicht mehr möglich sein werden. Die Entscheidung resultiert aus der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im Hochschulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, wonach die FernUniversität nur Studiengänge mit dem Bachelor- oder Masterabschluss anbieten darf. Studierende des Studiengangs brauchen sich aber keine Sorgen um ihren Abschluss zu machen. Bereits eingeschrie-

bene Studentinnen bzw. eingeschriebene Studenten genießen selbstverständlich Vertrauensschutz und können Ihren Abschluss bis einschließlich Wintersemester 2015/16 erwerben. Bei der Berechnung dieses Zeitraumes wurde die Regelstudienzeit eines Teilzeitstudiums (8 Semester) bei einer Studienaufnahme im Sommersemester 2010 zugrunde gelegt.

Für die Wiederholung von Prüfungen oder auch als Ausgleich für Urlaubssemester wurde zusätzlich ein Zeitraum von vier Semestern in Ansatz gebracht. Eingeschriebe-

ne Studierende werden in den kommenden Tagen auch ganz regulär per Post über die Veränderungen benachrichtigt. Weitere Informationen zu Ihrem Studiengang finden Sie im Studiengangportal unter:

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/zusatz/>

Bei Fragen zur Einstellung des Studiengangs können Sie sich an Ass. iur. Ute Altenbrandt (ute.altenbrandt@fernuni-hagen.de) oder an RA Nils Szuka wenden (nils.szuka@fernuni-hagen.de).

News from the flightdeck:

Meldungen aus der Fakultät

Lehrbuch von Prof. Dr. Dr. Vormbaum ausgezeichnet

Die Ausbildungszeitschrift „Juristische Schulung“ (JuS) wählt jährlich die besten Ausbildungsbücher. Ausgezeichnet wurde u. a. das Lehrbuch „Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte“ von Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum, Leiter des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte und des Instituts für juristische Zeitgeschichte der FernUniversität in Hagen. Das Lehrbuch „...sticht heraus. Gegenwärtig, da sich die rechtshistorischen Lehrstühle reihum auf der Streichliste einer auf Wettbewerbsfähigkeit setzenden Juristenausbildung finden, ist es eine Besonderheit, der Strafrechtsgeschichte ein Lehrbuch zu widmen“, heißt es in der Begründung der Jury.

Thomas Vormbaum, Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte, Verlag: Springer, ISBN-Nr.: 978-3-540-75954.

Evaluation

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bittet wieder um Ihre Mithilfe, um das Lehrangebot weiter zu verbessern. Helfen Sie uns die Lehrangebote weiter zu optimieren, um diese den Bedürfnissen der Studierenden anzupassen. Sie finden Links zu den einzelnen Evaluationsbögen im Prüfungsportal und natürlich auch in den einzelnen Modulbereichen bei Moodle. Die Bewertungen erfordern wenig Zeit, sie sind anonym und letztendlich kommen die Ergebnisse

des Evaluationsverfahrens allen Studierenden zu Gute!

Veranstaltung in der Bibliothek

Prof. Dr. Helmut C. Jacobs (Universität Duisburg-Essen) und Dr. Peter Schütze stellen Alessandro Manzoni's „Geschichte der Schandsäule“ vor. Eine Veranstaltung der Universitätsbibliothek Hagen in Zusammenarbeit mit dem Institut für juristische Zeitgeschichte der FernUniversität und dem Freundeskreis Italien am Dienstag, 18.05.2010, 19.00 Uhr in der Universitätsbibliothek Hagen, Ausstellungsraum, Universitätsstraße 23, 58097 Hagen

Die Einführung hält Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum.

Mailand erlebte 1630 eine verheerende Pest, der fast zwei Drittel der Einwohner zum Opfer fielen. Der Volkszorn richtete sich gegen einige Personen, die „unter eben so albernem wie schrecklichen Erfindungen“ (Manzoni) beschuldigt wurden, die Pest verbreitet zu haben, und zwar durch das Bestreichen von Hauswänden mit einer Pestsalbe. Nach schrecklichen Foltern gestanden die Angeklagten die ihnen vorgeworfene Tat und wurden in einer bestialischen Prozedur hingerichtet; das Haus des „Haupttäters“ wurde geschleift, und auf dem Grundstück wurde eine „Schandsäule“ errichtet. Diese historischen Vorgänge wurden später zum Gegenstand zweier literarischer Verarbeitungen. 1777 widmete

ihnen der Jurist und Aufklärungsphilosoph Pietro Verri eine rechtspolitische Streitschrift gegen die Folter („Betrachtungen über die Folter“). 1840 verfasste Alessandro Manzoni, in dessen Roman „Die Verlobten“ die Mailänder Pest bereits eine prominente Rolle gespielt hatte, seine „Geschichte der Schandsäule“, die sich nicht mehr mit der – inzwischen überall abgeschafften – Folter auseinanderzusetzen brauchte und stattdessen die Psychologie der Beteiligten in den Mittelpunkt der Handlung stellte.

Neue Regionalzentren

Im Zuge der Neuaufstellung des Netzes der Studienzentren (siehe auch Depesche Nr. 16) werden künftig zwei neue Regionalzentren im norddeutschen Raum, die Betreuungssituation der Studierenden weiter verbessern. Ab dem 1. Mai ist das Regionalzentrum Hannover für Studierende im Expo Plaza Forum in Hannover zu erreichen. Die Seite des Regionalzentrums mit allen notwendigen Informationen finden Sie unter der folgenden Adresse:

<http://www.fernuni-hagen.de/hannover/>

Ab dem 1. Juni nimmt dann das neue Regionalzentrum in Hamburg seine Arbeit auf. Die Geschäftstelle des Hamburger Regionalzentrums finden Sie dann im VTG Center.

<http://www.fernuni-hagen.de/hamburg/>



Impressum

Herausgeber:
Der Dekan der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Nils Szuka

Leserbriefe an:
martin.hadel@fernuni-hagen.de